



Inspirationsreise nach Korfu und Meteora

“Das Land der Griechen mit der Seele suchend ...”

Die ionische Insel Korfu ist mit üppiger Natur und reichem historischen Erbe gesegnet. Wir wohnen in einer intakten Kulturlandschaft im Norden der Insel, bei einer alteingesessenen korfiotischen Familie.

Wir werden Abschnitte des Korfu-Trails erwandern, der größtenteils auf alten Wegen und Maultierpfaden verläuft und uns zu den schönsten und entlegensten Teilen der Insel führt. Wir besuchen Klöster, Villen und Gärten, lernen Korfu aber auch intensiv von kulinarischer Seite kennen.

Anschließend setzen wir unsere Reise auf dem griechischen Festland fort. Die 2009 eröffnete Autobahn A2 oder “Egnatia Odos” macht’s möglich: von der Korfu gegenüberliegenden Hafenstadt Igoumenitsa erreichen wir Thessalien und damit die Meteora Klöster in weniger als drei Stunden.

Das griechische „meteorizo“ (μετεωρίζω) bedeutet “schweben”, oder „in die Höhe heben“. Meteora ist nach dem Berg Athos der größte und wichtigste orthodoxe Klosterkomplex Griechenlands. Sechs der 24 Klöster, die zuweilen spektakulär auf bizarren Felsnadeln zu schweben scheinen, können besichtigt werden. Wir widmen uns einer repräsentativen Auswahl.

Auf unserem Rückweg nach Korfu bekommen wir abschließend einen Eindruck vom osmanisch geprägten Ioannina.

Reiseverlauf

1. Tag, Sa: Anreise auf die grüne Insel

Flug nach Korfu.

Transfer vom Flughafen “Ioannis Kapodistrias” zu Fundana Villas.

Griechisches Empfangsessen und erste von 6 Übernachtungen in Fundana Villas.

2. Tag, So: Korfu-Stadt und Umgebung

Von Ihrem Domizil, Fundana Villas, haben Sie einen unvergleichlichen Rundblick über grüne Täler, Oliven- und Zypressenhaine, bis zum Pantokrator, Korfus höchster Erhebung.

8-Tage-Reise

Termin 2012:
31. März bis 7. April

Reiseleitung Spyros Spathas
René Johansen

Mindestens 8 Personen.
Wir reisen mit max. 16 Personen.

Es sind 4 Einzelzimmer verfügbar.
Bei Interesse an Einzelzimmern
bitte frühzeitig anmelden!

So werden Sie wohnen
Fundana Villas, Palaiokastritsa



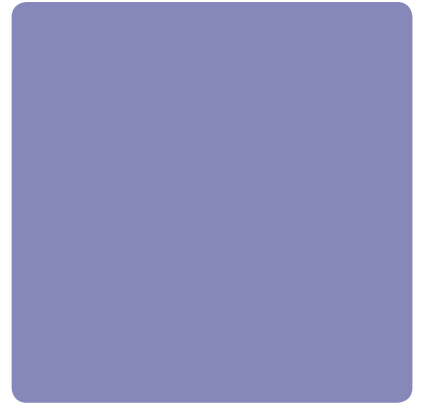
Spyros Spathas, Ihr Gastgeber, macht Sie bei einem morgendlichen Rundgang mit den Gärten und jahrhundertealten Olivenhainen des Besitzes vertraut. Korfu war ein Schmelztiegel mediterraner Kulturen. Deren Hinterlassenschaften, verbunden mit den Segnungen einer faszinierenden Natur, verleihen Insel und Hauptstadt Kerkyra den unübertrefflichen Charme. Davon können Sie sich bei einer Besichtigung der malerischen Altstadt von Kerkyra überzeugen.

Mit Besuch des legendären Achilleion schlagen wir am Nachmittag einen Bogen von Sissi, Kaiserin Elisabeth von Österreich, zum deutschen Kaiser Wilhelm II. und auch zu Fundana Villas. Wie? Das ist eine interessante Geschichte ...

Individuelles Abendessen in Korfu-Stadt – wir haben eine besondere Empfehlung!

Fundana Villas, eine venezianische Villa aus dem 17. Jhdt., wurde mit Respekt für die traditionelle Architektur Korfus in ein A-Klasse Bungalow-Hotel umgebaut.

Wir haben diese Oase der Ruhe und Harmonie für unsere Tage auf Korfu gewählt. Wir wohnen zwischen Oliven-, Orangen- und Mandelbäumen.



3. Tag, Mo: Wanderungen auf dem Corfu-Trail

Morgendliche Fahrt durch idyllische Landschaften bis auf den knapp 1000 Meter hohen Gipfel des Pantokrator. Besichtigung des Gipfelklosters.

Anschließend wandern einen Abschnitt des Corfu-Trails durch Orchideen-Wiesen (Mitte März bis Mitte Mai), Oliven- und dunkle Zypressenhaine von Strinilas bis auf Meereshöhe bei Roda. Griechisches Picknick unterwegs.

Am späteren Nachmittag haben Sie Zeit zur Entspannung in Fundana Villas. Am Abend entführen wir Sie in das pittoreske Dorf Kinopiastes, und dort in ein traditionelles Restaurant, welches gleichzeitig als eines der ungewöhnlichsten Gasthäuser Griechenlands gilt (individuelles Abendessen). Lassen Sie sich überraschen!

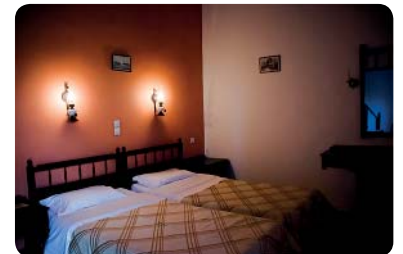


4. Tag, Di: Natur, Klöster und Kochkunst

Kurze eindrucksvollen Fahrt in den idyllischen Ort Paleokastritsa.

Wir besuchen das Klosters aus dem 12 Jh., lernen das Bergdorf Lakones kennen und fahren entlang der Steilküste bis zur berühmten Angelokastro-Festung. Mittagsfreizeit in Afionas.

Am Nachmittag können Sie bei Interesse zusammen mit unseren Gastgebern griechisch kochen. Gemeinsames griechisches Abendessen in Fundana-Villas.



5. Tag, Mi: Freier Tag

Zeit zum Entspannen auf Fundana Villas, zum Schlendern und Einkaufen in Korfu-Stadt oder zum Wandern durch Olivenhaine und Orchideenwiesen zum nächstgelegenen Kloster. Wir beraten Sie gern!

Am Abend haben Sie Gelegenheit, im nahen Dorf Dukades traditionell zu essen.

6. Tag, Do: Meteora - die "schwebenden" Klöster

Heute setzen wir mit der Fähre von Kerkyra nach Igoumenitsa über.

In Epirus angekommen, geht es mit unserem Kleinbus weiter in Richtung Osten, am Pindus-Gebirge entlang nach Thessalien.

Vom Dorf Kastraki aus erreichen wir das Kloster Agios Nikolaos Anapafsas.

Gegründet im 16. Jh., erhebt es sich dreistöckig auf einer Felsnadel.

Die Fresken von Agios Nikolaos zählen zu den bedeutendsten von ganz Meteora.

Sie sind der "Kretischen Schule" der Ikonografie zuzurechnen und wurden von Theophanes Strelitzas um 1527 gefertigt, als der Künstler hier als Mönch lebte.

Kloster Roussanou, unser zweites Besuchsziel in Meteora, stammt aus der Mitte des 16. Jh. und ist der Heiligen Barbara geweiht. Individuelles Abendessen und Übernachtungen in Kalambaka.



7. Tag, Fr: Grand Meteora und Ioannina

Wir brechen gegen 8.00 Uhr auf, um die fantastische Bergwelt von Meteora in ungetrübter Morgenstille genießen zu können. Eine Stunde später öffnen die Pforten des höchsten, größten und ältesten Klosters von Meteora: Megálo Metéoro, oder auch Kloster Metamóρφosis genannt.

Gegründet im 14. Jh. durch Athanasios von Athos, dessen Einsiedlerhöhle am Klostereingang zu sehen ist, war das Kloster bis 1923 nur über Strickleitern oder eine Seilwinde zu erreichen. Heute gelangt der Besucher über 143 Stufen in den Gebäudekomplex. Bemerkenswerte Fresken sind im Nartex und im Kirchenschiff erhalten.

Unsere Mittagspause verbringen wir in Ioannina mit seiner malerischen osmanisch geprägten Altstadt. Schliesslich kehren wir nach Igoumenitsa und von dort mit der Fähre nach Korfu und Fundana Villas zurück.

Gemeinsames Abschiedessen und letzte Übernachtung in Fundana Villas.

8. Tag, Sa: Rückflug - oder Verlängerung in Fundana Villas

Heute treten Sie Ihren Rückflug an - oder beginnen Ihre Verlängerung in Fundana Villas oder in einem anderen Teil Griechenlands.

Wir bieten Ihnen Sonderkonditionen für eine Verlängerung in Fundana Villas. Bitte fragen Sie uns, wir beraten Sie gern!

Änderungen zu Reiseverlauf und Unterkünften vorbehalten!



Termine

Reisepreis

31.03. bis 07.04.2011	€ 1.345,--	Doppelzimmer
	€ 180,--	EZ-Zuschlag
	€ 260,--	Anzahlung

Anmeldeschluss: 25. Februar 2012

Ihre Reiseleitung:

Spyros Spathas
Betriebswirt
und diplomierter Reiseleiter

Der Korfiote Spyros Spathas hat an der Universität Athen Betriebswirtschaft studiert und sich dann dem Tourismus zugewandt.

Er spricht vier Sprachen fließend und hat als diplomierter Reiseführer für namhafte internationale Unternehmen durch ganz Griechenland geführt.

Im Preis enthaltene Leistungen

- Flug nach Korfu (evtl. Zuschläge je nach Abflughafen)
- Flughafen-/Sicherheitsgebühren (ca. 95 €)
- 7 Übernachtungen mit Frühstück im Doppelzimmer, Dusche oder Bad, WC
- Empfangsessen, 1 Essen in Fundana Villa, 1 Picknick, 1 Abschiedessen
- Flughafentransfers, Rundreise im klimatisierten Kleinbus
- Fähre Korfu - Igoumenitsa - Korfu und zurück
- Eintritte Führungen, Besichtigungen laut Programm
- Deutschsprachige Reiseleitung und Betreuung
- Insolvenzversicherung



Nicht im Preis enthalten

- evtl. Zuschläge je nach Abflughafen
- Persönliche Ausgaben, Getränke
- Nicht erwähnte Leistungen oder Versicherungen
- Trinkgelder
- Zusätzliche oder nicht im Programm aufgeführte Aktivitäten

Veranstalter

Johansens Reisestudien

Bismarckstr. 15a,
76530 Baden-Baden
Deutschland

Tel. 07221-949627

info@reisestudien.de
www.reisestudien.de

Eventuell erforderliche Änderungen im Programmablauf bleiben vorbehalten. Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters.



Allgemeine Reise- und Geschäftsbedingungen

Die nachfolgend dargestellten Allgemeinen Reise- und Geschäftsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen den Reisenden und der Firma Johansens Reisetudien/ GeoVenture. Sie ergänzen die gesetzlichen Regelungen.

Datenschutzklausel

Wir fühlen uns dem Schutz Ihrer Daten verpflichtet. Wir erheben nur unbedingt erforderliche Daten. Diese werden zu keinem Zeitpunkt wissentlich an Dritte weitergegeben oder verkauft.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung bedarf der Schriftform und ist mit dem Eingang der Anzahlung gültig. Wir informieren Sie mit unserer Reisebestätigung über den Vertragsabschluss. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das der Veranstalter für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Innerhalb dieser Frist kann der Reisende das Angebot annehmen, was auch durch eine Zahlung bestätigt werden kann. Andernfalls ist kein Reisevertrag abgeschlossen worden.

1.2 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Nach Vertragsabschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen.

2. Bezahlung

Der Reisende bestätigt den Vertragsabschluss mit einer Anzahlung von pauschal 20% auf den Reisegrundpreis, minimal 25 Euro. Gleichzeitig erhalten Sie gemäß § 651 k BGB Ihren Reisesicherungsschein, sofern wir Veranstalter der Reise sind. Für Reisen, die nicht länger als 24 Stunden dauern, die keine Übernachtung einschließen und deren Preis 75 Euro nicht übersteigt muss der Reiseveranstalter keinen Versicherungsschein ausgeben. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung erfolgt nach Zusendung der Rechnung und ist bis spätestens 45 Tage vor Reisebeginn zu leisten.

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Der Reiseveranstalter behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen, nicht vorhersehbaren Gründen eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende umgehend informiert wird.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt.

4.3 Im Falle nachträglicher Änderungen des Reisepreises oder der Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Eine Preisänderung ist nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn möglich.

Bei einer Preiserhöhung von mehr als 5% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise aus dem Programm von Johansens Reisetudien zu verlangen, falls diese angeboten werden kann. Diese Rechte müssen unverzüglich nach dem Zugang der Erklärung über die Preiserhöhung geltend gemacht werden.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkkehrungen und für seine Aufwendungen wie folgt verlangen:

Bei Reisen mit Auto, Kleinbus, Bus oder öffentlichen Verkehrsmitteln (nicht Flugzeug)

- Bis zum 50 Tag vor Reiseantritt vollständige Erstattung Ihrer Anzahlung.
- Ab 49. bis 35. Tag vor Reiseantritt in Höhe der Anzahlung.
- Ab 34. bis 21. Tag vor Reiseantritt 35 % des Reisepreises.
- Ab 20. bis 08. Tag vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises
- Ab 07. bis 01. Tag vor Reiseantritt 90 % des Reisepreises.
- Ab Reisebeginn bzw. bei Nichterscheinen am Reisetag 100 % des Reisepreises.

Bei Flugreisen (wenn der Flug durch uns in die Reise inkludiert oder zusätzlich über uns gebucht wurde)

- Bis zum 100. Tag vor Reiseantritt 10% des Reisepreises.
- Ab 99. bis 50. Tag vor Reiseantritt in Höhe der Anzahlung.
- Ab 49. bis 35. Tag vor Reiseantritt 45 % des Reisepreises.
- Ab 34. bis 21. Tag vor Reiseantritt 55 % des Reisepreises.
- Ab 20. bis 08. Tag vor Reiseantritt 70 % des Reisepreises
- Ab 07. bis 01. Tag vor Reiseantritt 90 % des Reisepreises.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Diese können Sie bei uns oder im Reisebüro Ihrer Wahl innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt und unter Vorlage unserer Reisebestätigung abschließen.

5.2 Wünscht der Kunde nach der Buchung Änderungen, so können, sofern ihre Durchführung möglich ist, dafür anfallende Gebühren und Kosten in Höhe von 30 Euro verlangt werden.

5.3 Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

6.1. Der Reisende hat bei einzelnen Reisen die Möglichkeit, individuell an- und abzureisen.

Angaben dazu und zu einer eventuellen Preisminderung finden sich im Reiseprogramm.

Bei individueller An- und Abreise sorgt der Reisende eigenverantwortlich für einen nahtlosen Anschluss an die Reisegesellschaft.

6.2. Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, entsteht kein Ersatzanspruch an den Veranstalter.

7. Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

7.1 Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis.

7.2 Bis 2 Wochen vor Reiseantritt

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl.

Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

7.3. Im Falle von Gesundheits- oder Sicherheitsbedenken der zu bereisenden Region.

In einem solchen Fall wird GeoVenture dem Reisenden alle Leistungen des Landpakets erstatten. Fluggesellschaften haben ihre eigenen Richtlinien, die in diesem Fall zur Anwendung kommen.

8. Kündigung wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen.

Wird der Vertrag gekündigt, kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst.

Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen.

Darüber hinaus entstehende Mehrkosten fallen dem Reisenden zur Last.

9. Haftung und Schadenersatz

9.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Reisevorbereitung und -durchführung.

9.2. Der Reiseteilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift unter den Reisevertrag, den Reiseveranstalter von jeglichen Schadenersatzforderungen freizuhalten, die nicht Paragraph 9.1. betreffen.

GeoVenture haftet ausdrücklich nicht für Unfall, Verlust oder Schäden, die sich für Mitreisende oder deren Besitz ergeben können. Der Reisende ist für persönliche Gegenstände selbst verantwortlich, Koffer, Handtaschen, Bordgepäck eingeschlossen.

Empfohlen wird der Abschluss entsprechender Versicherungen.

9.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen vermittelt werden.

9.4. Eventuelle Schadenersatzleistungen, die sich aus Paragraph 9.1. ergeben, kann der Reiseveranstalter durch eine gleichwertige Ersatzleistung (Paragraph 10.1) erbringen. In jedem Fall sind Schadenersatzleistungen auf die dreifache Höhe des Reisepreises pro Reiseteilnehmer beschränkt.

9.5. GeoVenture kann nicht für die Reise- oder Erstattungsbedingungen deutscher oder internationaler Fluggesellschaften verantwortlich gemacht werden.

10. Gewährleistung

10.1. Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

10.2 Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung).

Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde.

11. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

12. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Anspruch wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb zwei Wochen nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Vertragliche Ansprüche des Reisenden verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1 Der Reiseveranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

13.2 Der Reisende sollte sich bei Reiseantritt in guter gesundheitlicher Verfassung befinden. Längere Spaziergänge und Wanderungen auch über unebenes Gelände sind wesentlicher Bestandteil unserer Reisen. Der Reisende ist angehalten eigenverantwortlich einzuschätzen, ob sein Gesundheitszustand den Anforderungen der jeweiligen Reise entspricht.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

Stand Juni 2011

Johansens Reisetudien

Bismarckstr. 15a

76530 Baden-Baden

Deutschland

Tel 07221-949627

Fax 07221-949626

Steuer Nr. 33063/08292

UST-IdNr. 260761431

Inspirationsreise nach Korfu und Meteora

31.03. bis 07.04.2012

Reiseanmeldung

Johansens Reisestudien
z. Hd. Frau Karin Thrun
Bismarckstr. 15 a

76530 Baden-Baden
Deutschland

Bitte reservieren Sie verbindlich für mich/ uns für diese Reise:

. . . . Doppelzimmer Einzelzimmer

.....
(Vorname, Name)

.....
(Vorname, Name)

Ich möchte ein Doppelzimmer teilen mit:

.....
(Vorname, Name)

Diese Anmeldung bezieht sich insgesamt auf Personen.

Mein / unser Flughafen ist

Bitte senden Sie die Rechnung an:

.....
(Vorname, Name)

.....
(Straße und Hausnummer oder Postfach)

.....
(Postleitzahl) (Ort)

.....
(Vorwahl) (Rufnummer)

.....
(Email Adresse)

Die Anzahlung habe ich auf das Konto Nr. 1000222982, Stadtparkasse Baden-Baden, BLZ 662 500 30, überwiesen. Alle aufgeführten Reisetilnehmer erkennen die Reisebedingungen als verbindlich an, was durch nachfolgende Unterschrift bestätigt wird.

.....
(Datum, Ort)

.....
(Unterschrift)

Anmerkungen: